

## **Beschluss der 7. Mitteldeutschlandkonferenz der CDU-Landtagsfraktionen von Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen**

Magdeburg, 16. November 2015

### **Integration verbessern, Zuwanderung steuern, Flüchtlingszahlen reduzieren**

#### **10-Punkte-Plan zur Asyl- und Flüchtlingspolitik**

1. Die CDU Deutschlands ist dankbar für das große Engagement der Deutschen bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden. Wir nehmen die Probleme der Städte, Gemeinden und Landkreise sehr ernst. Um sie wirkungsvoll bei der Unterbringung der zu uns kommenden Menschen mit Aufenthaltsberechtigung zu unterstützen, bedarf es eines finanziellen und organisatorischen Engagements durch die Länder. Daher werden wir die Finanzierung aller notwendigen Kosten, die den Landkreisen und Kreisfreien Städten bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung sowie bei notwendigen Integrations- und Ausbildungsmaßnahmen entstehen, sicherstellen. Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge und Personen mit einer längeren Bleibeperspektive werden wir mit großer Kraft bei ihren Integrationsbemühungen unterstützen. Dazu gehört das Erlernen der deutschen Sprache, Berufsorientierung, Anerkennung von Abschlüssen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Abschaffung der Vorrangprüfung für anerkannte Flüchtlinge mit deutschen Sprachkenntnissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Wir fördern sie aber fordern: Flüchtlinge und Asylbewerber müssen sich an unsere Gesetze halten und unsere Werte achten.
2. Die Anzahl der Flüchtlinge, die in den vergangenen Monaten nach Deutschland gekommen sind, ist zu hoch. Wir arbeiten daran, die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren, um auch weiterhin gesellschaftliche Akzeptanz zu finden und die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Landes auch langfristig zu sichern. Hierzu gehören u. a. der Schutz der türkisch-griechischen Grenze und der Außengrenzen der EU sowie Regelungen, den Familiennachzug aus sicheren Drittstaaten wirksam zu beschränken. Wir lehnen einen zeitlich begrenzten Abschiebestopp für die Winterzeit ab.
3. Zum Schutz der EU-Außengrenze müssen die zuständigen Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung stärker gerecht werden. Die beschlossene Verstärkung von Frontex muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Nur so kann die Schleuserkriminalität effektiv bekämpft werden. Alle Mitgliedsstaaten

tragen Verantwortung für die Sicherung der EU-Außengrenzen und müssen durch Entsendung von Polizeikräften diese Aufgabe unterstützen.

4. Es ist zwingend, dass alle Flüchtlinge direkt bei ihrer Einreise in die EU, also an dem Ort, wo sie erstmals europäischen Boden betreten, registriert werden. Organisation und Finanzierung ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Wer vorsätzlich seine Identität verschleiert verliert sein Einreiserecht nach Deutschland. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU muss finanziell aufgestockt werden. Wir treten für die Europäisierung des Asylrechts mit einheitlichen Verfahren und Leistungsniveaus ein.
5. Wir begrüßen die Entscheidungen u. a. zur Verstärkung der Mitwirkungspflichten von Asylsuchenden. Verstöße führen zu Sanktionen. Das tatsächliche Schutzbedürfnis ist stets in einer individuellen Prüfung festzustellen.
6. Allgemeine Notsituationen wie Armut, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen. Bürgerkriegsflüchtlinge sollen kontingentiert und ihnen nach Anhörung ein subsidiärer Flüchtlingsschutz gewährt werden. Die internationale Staatengemeinschaft muss darüber hinaus ihre Hilfsgelder für die UN-Flüchtlingsorganisationen, das Welternährungsprogramm sowie für Bildungsprogramme deutlich aufstocken, um Hilfe vor Ort leisten zu können.
7. Ein Asylbewerber, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, darf nicht durch das Begehen von Straftaten eine Art Bleiberecht erhalten. Darum ist es notwendig, die Konflikte zwischen Straf- und Asylrecht aufzulösen und Strafprozessordnung und Ausländerrecht aufeinander abzustimmen. Das Aufenthaltsgesetz ist dahingehend zu schärfen, dass Ausländer, die eine oder mehrere Straftaten begehen, viel früher als bei einer Strafdrohung von 3 Jahren kein Asyl erhalten.
8. Wir werden die Rückführungsmaßnahmen für abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge weiter intensivieren. Dies umfasst nicht nur den weiteren Abbau von Abschiebehindernissen, sondern auch Maßnahmen zum Vollzug bei Ausreisepflichtigen, einschließlich der Schaffung von zentralen Rückführungseinrichtungen. Für Staaten, die eine wirksame Kooperation bei der Identitätsfeststellung und Rückführung ihrer eigenen Bürger verweigern, müssen die Gelder für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit gekürzt werden.
9. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt seit mehreren Wochen stark zu. Parallel dazu steigt durch Anstiftung krimineller Schlepper der Missbrauch der Kinder- und Jugendhilfe. Die Prüfung hinsichtlich der Altersangabe der jugendlichen Flüchtlinge muss eindeutig

sein. Für vorsätzliche Falschangaben und Identitätsverschleierung sind Sanktionen zu schaffen. Der hohe Schutzstatus soll nur bis zum 16. Lebensjahr gelten. Die Standards zur Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer müssen deutlich reduziert werden.

10. Die Bundespolizei werden wir personell und materiell so ausstatten, dass sie ihren hoheitlichen Aufgaben und ihrem Auftrag zur Unterstützung der Landespolizei bei der Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger gerecht werden kann. Die Länder sollten ähnliche Maßnahmen wie der Bund zur Stärkung der Polizeien ergreifen.